

Universität Hamburg
Department Geschichtswissenschaft
Hauptseminar „Die politische Theorie des 14.Jahrhunderts: Kaiser und Papst“
Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky
WS 06/07

Thema:

Der Widerstand der weltlichen Sphäre gegen die geistliche im ‚Dialogus‘ des
Wilhelm von Ockham.

vorgelegt am: 07.05.2007

vorgelegt von: René Wiezorke
Matr.Nr. 5708714
Schäferkampsallee 42
20357 Hamburg
rene.wiezorke@googlemail.com

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	1-2
2. Kaiser Ludwig IV. und sein Konflikt mit Papst Johannes XXII.	2-5
3. Ockhams Weg nach München	
3.1. Orden und Studium	5-6
3.2. Avignon	6
3.3. Der theoretische Armutsstreit	7-8
4. Wandel zum polittheoretischen Streiter an der Seite des Kaisers	8-11
5. Der Dialogus	
5.1. Der Widerstandsgedanke	12-15
5.2. Überlegungen zur Ockhamschen Widerstandstheorie	15-17
6. Resümee	17
Literaturliste	18-20

1. Einleitung

Der Beginn des Spätmittelalters ist geprägt von Auseinandersetzungen zwischen König- und Papsttum. Das päpstliche Interesse nach gesteigerter Einflussnahme auf weltliche Belange prallte auf das königliche Bestreben nach politischer Unabhängigkeit von den Inhabern des höchsten Kirchenamts. Im ausgehenden 13. und beginnenden 14.Jh. standen sich zunächst König Philipp IV. von Frankreich und Papst Bonifaz VIII. als Opponenten gegenüber¹, sowie in der Folge Kaiser Ludwig IV. und Papst Johannes XXII. und dessen Nachfolger. In diesen Streitigkeiten, die sich grob auf die Frage nach weltlicher und geistlicher Machtssphäre reduzieren lassen, wurde die königliche Seite jedoch nicht nur von den adligen Räten unterstützt, die bis ins 15.Jh. hinein den königlichen Beraterkreis dominierten². Zunehmend wurden gelehrte Universitätsabsolventen in die Dispute miteinbezogen, und teilweise auf der Grundlage ihrer Ideologien neue Argumentationsmöglichkeiten ins Feld geführt, etwa in Form von politiktheoretischen Schriften³. Diese politischen Traktate hoben sich in Anzahl, Aufbau und inhaltlicher Tiefe deutlich von politischen Werken früherer Jahrhunderte ab⁴.

Eine der wichtigsten Verfasser solcher Schriften war der englische Franziskanermönch Wilhelm von Ockham, der in der Obhut Kaiser Ludwigs IV. als einer der energischsten Widersacher der avignonesischen Kirche Johannes' XXII. hervortat.

In der vorliegenden Arbeit soll das Thema erörtert werden, wie Ockham in seinen Schriften das Problem des Widerstands der weltlichen gegen die geistliche Sphäre beschrieb und aufzulösen suchte. Insbesondere stellen sich Fragen nach der Legitimität eines Eingreifens in die geistliche Seite, und welche Mittel einem Widerständler etwa gegen den Papst als höchsten Repräsentanten der Kirche in die Hand gegeben werden. Den Schwerpunkt soll dabei die Analyse des 1.Teils seines Hauptwerks *Dialogus* bilden. Dies wird basieren auf der Übersetzung von Auszügen aus dem *Dialogus* durch Jürgen

¹ Nachdem ein erster Konflikt um die Besteuerung französischer Kleriker seitens Philipps durch ein Einlenken des Papstes 1297 beigelegt wurde, brach der Konflikt um das Eingreifen der weltlichen Seite in kirchliche Kompetenzen 1301 erneut aus. Diesmal missachtete Philipp die Gerichtshoheit der Kirche über Kleriker, woraufhin Bonifaz 1302 die Bulle ‚Unam Sanctam‘ erließ, die in unmissverständlicher Deutlichkeit die weltliche Sphäre der geistlichen unterordnete. Vgl. Canning, *Political Thought 300-1450*, S.137-139; Schmidt, Art.: Unam Sanctam, in: *LexMA* (8), Sp. 1214,1215; Ders. Art.: Bonifatius VIII., in: *LexMA* (2), Sp.414-416.

² Vgl. Heinig, Art.: Rat, in: *LexMA* (7), Sp. 450,451.

³ So entstanden bspw. in Begleitung zum Konflikt Philipps IV. mit Bonifaz VIII. sowohl zahlreiche propäpstliche als auch prokönigliche Schriften, die sich mit den aufgeworfenen Problemen der Befugnisse der beiden Sphären zueinander befassten. Knappe Übersichten dazu, Black, *Political Thought in Europe 1250-1450*, S.49-54; Canning, *Political Thought 300-1450*, S.140-148.

⁴ So formuliert es Canning, vor allem in Hinsicht auf das Genre der früheren Fürstenspiegel. Ebd., S.135; Vgl. Dirlmeier, Fouquet, Fuhrmann, *Europa im Spätmittelalter 1215-1378*, S.88,89.

Miethke⁵, der sich auch neben dieser Edition mit Ockham beschäftigt hat, und als Verfasser grundlegender Darstellungen vom Wirken des Franziskaners und seiner politischen Theorien gelten darf⁶.

2. Kaiser Ludwig IV. und sein Konflikt mit Papst Johannes XXII.

Zunächst ist für die Zeit, bevor Ockham die politiktheoretische Bühne betrat, eine Kenntnis der politischen Figuren und ihrer Beziehungen untereinander vonnöten, um sein Agieren in einen größeren Rahmen einzubetten und so besser verstehen zu können. Die für Ockhams Lebensweg prägnantesten Personen waren Ludwig IV. und Johannes XXII.

Nach dem Tod Kaiser Heinrichs VII. konnten sich die deutschen Kurfürsten trotz einhelliger Ablehnung des französischen Aspiranten⁷ nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen, sodass es zu einer Doppelwahl kam. Am 19.Okt. 1314 wählte man den Habsburger Friedrich von Österreich in Sachsenhausen zum deutschen König. Für ihn stimmten Pfalzgraf Rudolf II., der auch die Stimme des abwesenden Erzbischofs Heinrich von Köln führte, sowie Herzog Rudolf von Sachsen und der als böhmischer König auftretende Herzog Heinrich von Kärnten⁸. Einen Tag später wurde im benachbarten Frankfurt der Wittelsbacher Ludwig von Bayern durch Erzbischof Balduin von Trier, Erbischof Peter von Mainz, Markgraf Waldemar von Brandenburg, Herzog Johann von Sachsen und König Johann von Böhmen gekürt⁹. Am 25.Nov. 1314 wurde Ludwig in Aachen, also am dafür traditionellen Ort, gekrönt. Dies erfolgte jedoch mit einer Ersatzkrone, da das Original bei der Krönung Friedrichs am selben Tag in Bonn verwendet wurde¹⁰. Beide Könige attestierten ihrem Gegenüber eine unrechtmäßige und sich selbst eine ordentliche Wahl. Da rechtlich keine Entscheidung möglich war, und der Papststuhl seit dem Frühjahr 1314 unbesetzt war, also auch von dort keine lenkende Hilfe kommen konnte, bekämpften sich Ludwig und Friedrich die nächsten 8 Jahre militärisch¹¹.

Zur Wahl eines neuen Papstes kam es erst am 7.Aug. 1316 in der Person des 72jährigen Johannes XXII. Ihn darum als Übergangspapst anzusprechen wäre jedoch verfehlt, da der

⁵ Wilhelm von Ockham. Dialogus. Auszüge zur politischen Theorie, übers. Miethke.

⁶ Besonders, Miethke, Ockhams Weg zur Sozialphilosophie; Ders., De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham.

⁷ König Philipp IV. hatte versucht seinem Sohn zum deutschen Königstitel zu verhelfen. Vgl. Becker, Das Kaisertum Ludwigs, S. 120; Zu den Verhandlungen im Vorfeld der Wahl und den Bemühungen der einzelnen Kandidaten ausführlich, Thomas, Ludwig der Bayer, S.43-53.

⁸ Quellen zur Verfassungsgeschichte, S.257.

⁹ Ebd., S.259,261; die sächsische und die böhmische Kurstimme wurden also für beide Parteien eingebracht. Siehe auch, Thomas, Ludwig der Bayer, S.54,55.

¹⁰ Vgl. Ebd. S.68.

¹¹ Vgl. Miethke, Der Kampf Ludwigs, S.50.

Doktor beider Rechte noch 18 Jahre die Geschicke der Kirche leiten sollte¹². Johannes gilt als eigentlicher Begründer des avignonesischen Papsttums, da er die Stadt, in der er zuvor bereits Bischof war, zur Residenz ausbaute. Der Franzose war politisch erfahren, galt als eigensinnig und durchsetzungsstark, und sollte die kuriale Verwaltung in seiner Amtszeit vor allem im fiskalischen Bereich erheblich effizienter gestalten¹³.

Johannes versuchte alsbald ein Kirchenrecht durchzusetzen, das den päpstlichen Status vor allem in Bezug auf das Imperium deutlich emporhob¹⁴. Zum einen vertrat er die Approbationstheorie, nach der die Wahl des römischen Königs erst dann legitim und vollzogen ist, wenn der Papst ihr zugestimmt hat. Zum anderen erließ er 1317 eine Konstitution, die aussagte, dass sobald das Reich vakant sei, der Papst die *administratio imperii* innehabe, und die kaiserliche Gewalt auf ihn übergehe¹⁵. Vom Kaiser zuvor verliehene Rechte müssten vom Papst erst wieder bestätigt werden, andernfalls drohe der Kirchenbann. Wann im Einzelnen eine Vakanz vorliegt, und ob dieses päpstliche Vikariatsrecht für das ganze Reich oder nur Italien gelte, beschrieb er nicht. Jedoch sollte sich schnell herausstellen, dass diese Theorien machtpolitisch auf Italien abzielten. Noch 1317 ernannte er König Robert von Neapel zum Generalvikar der Halbinsel und begann damit die norditalienischen Ghibellinen mit Inquisitionsprozessen zu bekämpfen, bevor er 1320 auch militärisch gegen sie vorging¹⁶. Bald zeigte sich, dass Johannes auch bei einem nicht approbierten Königtum von einer Vakanz ausging¹⁷. Für König Ludwig bedeutete das in der Konsequenz, dass das Reich aufgrund seiner fehlenden Approbation, vom Papst als vakant angesehen wurde¹⁸, und in dessen Augen in Konklusion mit der Vikariatstheorie auch von diesem selbst geleitet wurde.

Als es Ludwig 1322 gelang seinen Kontrahenten Friedrich in der Schlacht von Mühldorf gefangen zu nehmen und den Thronstreit so vorerst für sich zu entscheiden, konnte er erstmals auch nach Italien schauen¹⁹. Der Papst reagierte, indem er am 8. Okt. 1323 einen Prozess gegen den Bayern einleitete. Unter Strafandrohung des Kirchenbanns wurde Ludwig aufgefordert innerhalb von drei Monaten die Herrschaft niederzulegen. Er habe

¹² Vgl. Ebd., S.52.

¹³ Ders., *De potestate papae*, S.168; Leppin, Ockham (2003), S.129; Thomas, Ludwig der Bayer, S.139.

¹⁴ Dabei bezog er sich auf bereits vorhandene Theorien des 13.Jh., Miethke, *Sozialphilosophie*, S.400.

¹⁵ Vgl. Schütz, *Prokuratorien*, S.56; Miethke, *Sozialphilosophie*, S.402.

¹⁶ Ebd.; S.403; Thomas, Ludwig der Bayer, S.130,131; Ghibellinen als Begriff für die papstfeindlichen und kaiserfreundlichen Fraktionen Italiens. Vgl. Cardini, Art.: Ghibellinen, in: *LexMA* (4), Sp. 1436-1438.

¹⁷ Vgl. Miethke, *Der Kampf Ludwigs*, S.54.

¹⁸ Bzw. auch aufgrund der fehlenden Approbation Friedrichs. Der Papst machte keinerlei Andeutungen, auch nur einen der beiden zeitnah approbieren zu wollen. Ebd., S.54,55; Leppin, Ockham (2003), S.185.

¹⁹ Er ließ im Frühjahr/ Sommer 1323 einige Vertraute gegen den päpstlichen Legaten diplomatisch und militärisch agieren. Thomas, Ludwig der Bayer, S.133-136; Zur Schlacht bei Mühldorf, ebd., S.101-107.

sich Namen und Rechte eines römischen Königs angemaßt und zudem die häretischen Mailänder Visconti unterstützt²⁰.

Ludwig reagierte mit mehreren Appellationen, in denen er die Anschuldigungen zurückwies, die Rechtmäßigkeit seiner Amtsgewalt betonte und eine Approbationsnotwendigkeit leugnete²¹. Sich an ein künftiges Konzil wendend machte er seinerseits dem Papst Vorwürfe. Dass dies eher propagandaartig geschah, zeigt die Willkür in der Wahl der Kritik. Nachdem man dem Papst, in Bezug auf eine franziskanische Verletzung des Beichtgeheimnisses, zunächst Tatenlosigkeit vorhielt, drehte man den Vorwurf später um, und kritisierte nun seine antifranziskanische Haltung in der Armutsfrage²². Johannes sei kein wahrer Papst und wolle nur Zwietracht zwischen den deutschen Fürsten säen²³. Unbeirrt verkündete Johannes nach Ablauf der Frist am 23.3.1324 die Exkommunikation Ludwigs, und sprach ihm am 11.Juli desselben Jahres alle Königsrechte ab²⁴. Allerdings entfaltete die päpstliche Bestrafung keine entscheidende Wirkung, Ludwig konnte seine Stellung im Reich in der Folge sogar festigen²⁵.

Als Ludwig Mitte März 1327 von Trient aus einen Italienzug startete, leitete der Papst einen weiteren Prozess ein, der die erneute Exkommunikation, und die Aberkennung sämtlicher Rechte, auch des Herzogstitels mit sich brachte²⁶. Am 31.Mai ließ sich der Bayer in Mailand vom ebenfalls exkommunizierten Bischof Guido von Arezzo zum König von Italien krönen und erreichte Rom, bedingt durch Verwicklungen in die italienischen Städtekämpfe, erst am 7.Jan 1328²⁷. Nach seinem feierlichen Einzug initiierte Ludwig am 17.Jan. seine Kaiserkrönung. Diese erfolgte kurioserweise ohne päpstlichen Anteil oder Zustimmung nur auf Basis des stadtrömischen Volkes, und aus der Hand des Ghibellinen Sciarra Colonna, der die Römer repräsentieren sollte²⁸. Am 18.April verkündete Kaiser Ludwig die Absetzung des Papstes. Dieser sei der weltlichen Gewalt zu überstellen und als

²⁰ Vgl. Ebd., S.118,119; Miethke, Sozialphilosophie, S.404.

²¹ Nürnberger Appellation vom 18.Dez.1323, Frankfurter App. 5.Jan.1324, Sachsenhausener App. 22.Mai 1324. Thomas, Ludwig der Bayer, S.159,160,163,164.

²² Vgl. Miethke, Sozialphilosophie, S.405,406; Zur Armutsfrage siehe unten, S.7,8.

²³ Diese Vorwürfe entstammen erst der Appell. vom 22.Mai, die 2 Monate nach dem Bannspruch erfolgte.

²⁴ Vgl. Schütz, Prokuratorien, S.57.

²⁵ Vgl. Thomas, Ludwig der Bayer, S.168,169; Leppin, Ockham (2003), S.189; 1325 kam es zu einem Ausgleich mit den Habsburgern, es wurde vertraglich ein Doppelkönigtum mit dem nun freigelassenen Friedrich von Österreich vereinbart: Beide Könige *sullen auch gliche ere haben* [und sich] *bede Romische chunige [...] schriben und nennen*. Quellen zur Verfassungsgeschichte, S.269; Vgl. Thomas, Ludwig der Bayer, S.172,173; Der päpstliche Versuch einer franz. Kandidatur scheiterte zuvor. Ebd., S.171.

²⁶ Ludwig entschloss sich dazu vermutlich eher spontan durch das Drängen der Ghibellinen, von denen er Subsidien für den Zug erhielt. Berg, Der Italienzug, S.144-149; Miethke, Der Kampf Ludwigs, S.61,62; Thomas, Ludwig der Bayer, S.193,194; Zur Exkommunikation, ebd., S.204; Schütz, Prokuratorien, S.57,59.

²⁷ Zu den einzelnen Stationen auf dem Weg nach Rom, Berg, Der Italienzug, S.149-168; Zur Mailänder Krönung, ebd., S.156; Thomas, Ludwig der Bayer, S.195.

²⁸ Vgl. Berg, Der Italienzug, S.169,170; Thomas, Ludwig der Bayer, S.206-208; Leppin, Ockham (2003), S.183,184.

Ketzer zu bestrafen²⁹. Als neuer Papst wurde am 12.Mai der Franziskaner Peter von Corvaro bestimmt, welcher zehn Tage später als Nikolaus V. die Kaiserweihe nachträglich vornahm³⁰. Aufgrund von Versorgungs- und Besoldungsschwierigkeiten musste Ludwig Rom im August verlassen, und erreichte am 21.September Pisa³¹. Dort traf er erstmals auf Wilhelm von Ockham.

3. Ockhams Weg nach München

3.1. Orden und Studium

Ockham wurde zwischen 1280 und 1285 vermutlich im gleichnamigen Dorf in der Nähe Londons geboren, und trat in jungen Jahren dem Franziskanerorden bei³². Die Mitgliedschaft ermöglichte ihm soziale Aufstiegschancen und eine geistige Ausbildung, die damit begann, dass der Orden ihn für ein Theologiestudium in Oxford auswählte. Bereits in dieser Zeit der universitären Ausbildung erbrachte er einen großen Output an Schriften hoher Qualität. Bei der Behandlung theologischer, philosophischer, metaphysischer und logischer Fragen zeugte vor allem sein methodischer Ansatz in Form von kritischer Prüfung und konkreten Fragestellungen von seinen besonderen Fähigkeiten³³. Dem gängigen Ablauf des Studiums entsprechend hielt er in Oxford spätestens ab 1317 eine Sentenzenvorlesung als Dozent³⁴. Vor allem durch seine darin vertretene Gotteslehre hatte er sich der Kritik einiger Zeitgenossen ausgesetzt gesehen³⁵. Ab 1320 hielt er sich in London auf, hatte dort eine philosophische Lehrtätigkeit inne und

²⁹ Vgl. Miethke, Sozialphilosophie, S.419; Thomas, Ludwig der Bayer, S.210.

³⁰ Vgl. ebd., S.212; die Erhebung erfolgte durch einen Klerikerausschuss unter Führung des Marsilius v. Padua. Vgl. Berg, Der Italienzug, S.173,174; ob Marsilius auch an der Absetzungssentenz für Johannes beteiligt war, ist ebenso umstritten wie sein Anteil an der Idee der stadtrömischen Kaiserkrönung. Vgl. Becker, Das Kaisertum, S.133; Miethke, De potestate papae, S.229-231; Thomas, Ludwig der Bayer, S.210; Marsilius hatte 1326 Zuflucht beim Bayern gefunden, nachdem er überstürzt aus Paris geflohen war, wo er 1324 den ‚Defensor Pacis‘ veröffentlichte hatte. Aufgrund dieses Werkes war er 1327 exmatrikuliert worden. Vgl. Miethke, Wirkungen politischer Theorie, S.176-181; Ders., De potestate papae, S.232; Eine knappe Darstellung seiner polittheoretischen Ausrichtung bei Canning, Political Thought 300-1450, S.154-158.

³¹ Zu Ursachen u. Ablauf des Rückzugs, Berg, Der Italienzug, S.175-179; Miethke, Sozialphilosophie, S.420.

³² Erstmals schriftlich erwähnt wurde er 1306 als Subdiakon in Southwark. Sein Geburtsjahr kann durch die Mindestaltersvorschriften für dieses Amt rückwirkend eingegrenzt werden. Vgl. Miethke, Sozialphilosophie, S.1-3; Leppin, Ockham (2003), S.5,6,8; Den Geburtsort gibt Kys abweichend zu Miethke und Leppin in der Nähe Lincolns an. Kys, Widerstandsrecht, S.10.

³³ Vgl. Miethke, De potestate papae, S.258,259.

³⁴ Zum Begriff Sentenzenvorl. und d. Schema eines regulären Studiums, Leppin, Ockham (2003), S.16-22,34,35.

³⁵ So musste er sich 1323 einer Anhörung im eigenen Orden unterziehen. Leppin, Ockham (2002), S.190; Ockham beschrieb eine absolute Macht Gottes, die nur durch das Widerspruchsprinzip gebändigt wird, und eine ordnende Macht Gottes, die auf den ersten Blick feste Werte schafft, jedoch jederzeit verändert oder umgekehrt werden könnte. Vgl. Ebd., S.186-188; Ottmann, Geschichte, S.278; Pleuger, Staatslehre, S.24.

verfasste Kommentare zur aristotelischen Logik und Physik³⁶. Ein akademischer Abschluss blieb ihm aber verwehrt, da er 1324 wegen Häresieverdachts nach Avignon zitiert wurde.

3.2. Avignon

Die Anklage hatte Ockham John Lutterell zu verdanken, welcher ab 1317 Kanzler der Oxforder Universität gewesen war. Im Sommer 1322 hatte dieser aufgrund eines Konflikts mit den dortigen Dominikanern um Fragen des Zugangs zum Studium und der Jurisdiktionshoheit sein Amt verloren³⁷. Und obwohl der Streit nicht mit Ockhamschen Lehren in Zusammenhang stand, hatte Lutterell in dieser Zeit gewiss die Ausführungen des Franziskaners zumindest missbilligend wahrgenommen³⁸. Denn im Herbst 1323 reiste er mit einer Kopie von Ockhams Sentenzenvorlesung und einer darauf beruhenden, 56 Lehrsätze als Häresie verurteilenden Anklageschrift nach Avignon, um sie dem Papst vorzulegen³⁹. Johannes erklärte Lutterell zum Ankläger Ockhams und setzte unter dessen Führung eine Kommission zur Prüfung der Vorwürfe ein⁴⁰. Diese überarbeitete die Anklageliste und gab dem Engländer im Prozess die Möglichkeit, sich zu verteidigen⁴¹. Darauf sollte sich der im Sommer 1324 angereiste und im Franziskanerkonvent Avignons untergebrachte Bettelmönch für die nächsten Jahre vorrangig konzentrieren. Erst 1326 legte die Kommission ein Gutachten vor, welches bei 29 Lehrsätzen Häresie feststellte⁴². Obwohl es nun möglich gewesen wäre, ist der Prozess in der Folge jedoch nicht abgeschlossen worden, insofern kam es auch nie zu einer Verurteilung des Franziskaners. Die Gründe für dieses Verhalten sind unklar.

Einschneidender als der eigene Prozess sollte für Ockham jedoch die Begegnung mit Michael von Cesena, dem Generalminister des Ordens, sein, welcher 1328 im Rahmen des Armutsstreits ebenfalls im Franziskanerkonvents Avignon arrestiert war.

³⁶ Vgl. Leppin, Ockham (2003), S.87,88,91-93; Courtenay kritisiert diese Aufenthaltsvermutung hingegen als äußerst spekulativ. Courtenay, Ockham, S.329,330.

³⁷ Zu Inhalt u. Verlauf d. Streites, Vgl. Leppin, Ockham (2003), S.207; Miethke, Sozialphilosophie, S.49-52.

³⁸ Das Ockham im Oxforder Streit keine Rolle spielte, erklärt Kelley über ein königliches Ausreiseverbot für den Ex-Kanzler. Es basiere auf der Angst, Lutterell wolle den Streit ins Ausland tragen. Nach einem Gespräch mit dem König, sei es aufgehoben worden, da Lutterell nur zur Bekämpfung Ockham's Theorien reisen wollte. Daher könne Ockham keine große Rolle im durch den König ungewollten Unistreit gespielt haben. Kelley, Ockham: Avignon, before and after, S.6.

³⁹ Basierend auf einen Brief eines Freundes an Lutterell, der aussagt, das man als theologischer Gelehrter an der Kurie Johannes' XXII schnell zu Würden käme, nimmt Kelley an, das die Theorien Ockhams für Lutterell quasi ein Geschenk waren, um einen Prozess einzufädeln, der vorrangig ein gutes Renommee beim Papst erbringen sollte. Ebd., S.3,7-9; zu Lutterells Anklagepunkten, und seinem groben Missverstehen der Ockhamschen Lehre, vgl. Leppin, Ockham (2003), S.108-111; Miethke, Sozialphilosophie, S.60.

⁴⁰ Vgl. ebd., S.61.

⁴¹ Vgl. ebd., S.62,66; Leppin, Ockham (2003), S.134-136.

⁴² Vgl. Leppin, Ockham (2003), S.137.

3.3. Der theoretische Armutsstreit

Der Armutsstreit war bereits vor Ockhams Avignonaufenthalt in vollem Gange gewesen. Er beruhte auf der Sonderstellung der Franziskaner innerhalb der Bettelorden. Franziskus von Assisi hatte 1219 bei der Ordensentstehung, und vor allem noch einmal bei seinem Tod 1226 das evangelische Gebot, auf jegliches Eigentum, im Allgemeinen und im Speziellen, zu verzichten, beschworen⁴³. Diese Nacheiferung des Lebens Christi und seiner Apostel hatte das Erreichen christlicher Vollkommenheit zum Ziel, stieß in der täglichen Umsetzung jedoch auf erhebliche Probleme. Da der Orden schnell zum größten seiner Zeit anwuchs, war die praktische Umsetzung der äußersten Armut in einem so großen Personenverband nahezu unmöglich geworden⁴⁴. Dem begegnete man zum einen derart, dass man Laien beauftragte die Rechtsgeschäfte des Ordens zu übernehmen, und zum anderen übernahm Papst Innozenz IV. 1245 alle Ordensbesitzungen in das kuriale Eigentum⁴⁵. Juristisch war das Armutsgebot somit zwar erfüllt, dennoch entstanden im Orden verschiedene Strömungen und Flügel. Vor allem die radikalen ‚Spiritualen‘ empfanden die Ordenspraxis als von der Ursprungsregel abweichend⁴⁶. 1279 erklärte Papst Nikolaus III. in seiner Bulle *Exiit qui seminat*, dass der franziskanische Verzicht auf jegliches Eigentum nach dem Vorbild Christi heilig und ein Weg zur Vollkommenheit sei⁴⁷. Derart unterstützt, waren die Franziskaner im 13.Jh. mit ihren Aufgaben der Seelsorge, Predigt und Missionierung zu einem wichtigem Pfeiler der Kirche geworden und besetzten auch zunehmend hohe Ämter⁴⁸.

Nachdem Michael von Cesena 1316 zum Ordensgeneral gewählt wurde, war er noch gemeinsam mit Papst Johannes XXII. gegen die Spiritualen vorgegangen⁴⁹. Die Beziehung zwischen beiden sollte sich jedoch bald darauf ändern. Am 6.März 1322 stellte Johannes anlässlich eines konkreten Streitfalls die Frage nach der Armut Christi⁵⁰. Das franziskanische Echo war enorm⁵¹. In Briefen und Manifesten versuchte man vergeblich die Diskussion zu verhindern und betonte die eigene Armutsauffassung. Am 8.Dez. 1322 verkündete Johannes XXII. in *Ad conditorem* die Scheinheiligkeit der franziskanischen

⁴³ Vgl. Dirlmeier, Fouquet, Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378, S.118.

⁴⁴ Vgl. Miethke, De potestate papae, S.267,268.

⁴⁵ Vgl. ders., Sozialphilosophie, S.352.

⁴⁶ Vgl. ebd., S.353-355.

⁴⁷ Vgl. ebd. S.354; Leppin, Ockham (2003), S.173,174.

⁴⁸ Vgl. Miethke, De potestate papae, S.269,270.

⁴⁹ Vgl. ders., Sozialphilosophie, S.361-365.

⁵⁰ Vgl. ebd. S.365; Das Verbot, welches Nikolaus seiner Bulle angefügt hatte, niemand dürfe sie glossieren bzw. diskutieren, hob Johannes mit d. eigenen Bulle ‚Quia nonnumquam‘ einfach auf. Ebd., S.366; Eventuell suchte d. Papst zudem von Beginn an gar keine echte Diskussion, sondern nur Bundesgenossen. Ebd., S.369.

⁵¹ Vgl. Ottmann, Geschichte, S.294; Miethke, De potestate papae, S.263,264.

Armut und entzog das Privileg der kurialen Übernahme ihrer Besitztümer⁵². Damit traf er ins Mark der Lebens- und Religionsvorstellung der Minderbrüder. Er machte ihnen die Ausübung der religiösen Position, über die sie sich erst definierten, unmöglich. Zusätzlich erklärte Johannes in der Bulle *Cum inter nonnullos* am 12.Nov.1323 die Behauptung, das Christus und die Apostel im Allgemeinen und Speziellen nichts besessen hätten, für Häresie⁵³. Ziel des päpstlichen Verhaltens war vermutlich einzig die Gleichsetzung der Franziskaner mit den anderen Orden⁵⁴. Die Reaktion der Ordensmitglieder war gespalten. Während man zuvor stets mit dem Papst gekämpft hatte, trat dieser nun als Gegner auf. Die franziskanischen Kardinäle unterwarfen sich sofort, Michael von Cesena und andere Obere traten kritischer auf⁵⁵. Zwar hatte Michael noch Mitte 1325 in Hoffnung auf einen Ausgleich die Ordensmitglieder zu Papstgehorsam aufgerufen. Spätestens jedoch als er aufgrund päpstlicher Anordnung im Dezember 1327 in Avignon eintraf, und zugleich bei Strafandrohung der Exkommunikation das Verlassen der Stadt verboten wurde, opponierte er, da er den Unwillen Johannes' erkannte seine Haltung zu ändern⁵⁶.

1334 schrieb Ockham rückblickend, dass er von all diesen Vorgängen nichts bemerkte, bevor Michael ihn beauftragte, die Bullen von Johannes XXII. zu studieren⁵⁷. Erst dann sei ihm die ungeheuerliche Erkenntnis widerfahren, dass der Papst selbst ein Ketzer sei. Der Schock eines irrgläubigen Kirchenoberhaupts war so intensiv, das er sich am 26.Mai 1328 gemeinsam mit seinen Ordensbrüdern Michael von Cesena, Bonagratia von Bergamo und Franziskus von Marchia dazu entschloss aus Avignon zu fliehen⁵⁸.

4. Wandel zum polittheoretischen Streiter an der Seite des Kaisers

Noch vor der Flucht per Schiff, die ihr Ziel in Pisa fand, hatte man ein Papier verfasst, in dem Johannes angesprochen wurde, als einer, der sich nur Papst nennt⁵⁹. Dies und die am

⁵² Dies tat er kraft päpstlicher Autorität, denn die von ihm eröffnete Diskussion war keineswegs eindeutig gegen die franziskanische Lebensweise verlaufen. Vgl. Miethke, Sozialphilosophie, S.376-378; aufgrund folgender Proteste schwächte er sie später dahingehend ab, das er nur noch die Anerkennung der Unmöglichkeit totaler Armut forderte, insbesondere bei Verzehrsgütern. Vgl. Ebd., S.384,385.

⁵³ Ebd., S.392; in etwa in diese Zeit fällt die Kenntnisnahme der ockhamschen Lehren durch den Papst.

⁵⁴ Vgl. ders., *De potestate papae*, S.266; Leppin, Ockham (2003), S.177.

⁵⁵ Vgl. Ebd. S.178; Ordensprokurator Bonagratia von Bergamo hatte so heftig protestiert, das er in Avignon inhaftiert wurde; ebd., S.177,178.

⁵⁶ Vgl. Miethke, Sozialphilosophie, S.408-414; Johannes XXII. hatte die Armutsfrage mit seinen Bullen für sich bereits als beantwortet und abgeschlossen erachtet. Vgl. Kys, Widerstandsrecht, S.46.

⁵⁷ Vgl. ders., *de potestate papae*, S. 271; Leppin, Ockham (2003), S.179; es ist allerdings mehr als unwahrscheinlich, das Ockham – als Franziskaner - von dem ausufernden Kirchenstreit zuvor nicht mitbekam, zumal er sich in Avignon im Zentrum des Konflikts befand.

⁵⁸ Vgl. Miethke, Sozialphilosophie, S.416.

⁵⁹ Vgl. Kys, Widerstandsrecht, S.52.

18.Sept. 1328 in Pisa angeschlagene Appellation, die sich an die römische Kirche aber gegen Johannes wandte, und die Armutstheorie verteidigte, zeigte die neue Richtung an⁶⁰. Die Probleme, mit denen sich Ockham nach der Flucht beschäftigen sollte, hatten mit denen vor 1328 nicht viel gemeinsam. Das neue Themenfeld sollte ihn in seinem Schaffen völlig einnehmen. Ockham trat nun als Polemiker auf. Er legte die Standpunkte der kleinen Franziskanergruppe offensiv dar, und stellte sie in direkten Kontrast zu denen des obersten Kirchenherrn. Dabei äußerte er keine radikalen Gedanken, die seine Zeitgenossen von eventuell als haarsträubend empfundenen, neuen Ideen zu überzeugen suchten. Im Gegenteil, er verteidigte eine von vielen bereits seit langem gelebte Idee, die sich plötzlich einer sie häretisierenden Gegnerschaft ausgesetzt sah⁶¹.

Als der aus Rom kommende Ludwig am 21.Sept. in Pisa eintraf, fand die Gruppe in der Person des deutschen Königs und Kaisers, der erfolgreich der Exkommunikation trotzte, Zuflucht bei einem der mächtigsten Herrscher⁶². Der Papst hatte am 6.Juni 1328 die Absetzung Michaels von Cesena als Ordensgeneral verkündet, was ein Jahr später auf dem Generalkapitel der Franziskaner bestätigt wurde⁶³. Auch wenn die Gruppe um Michael anfangs viele Anhänger im Orden gehabt haben muss, denn schließlich teilte man bis dahin eine gemeinsame Lebensvorstellung, bedeutete die Wahl eines anderen Ordensgenerals, das der Orden papsttreu blieb, sich nicht einmal spaltete, und der Konflikt mit dem Papst nun auf einen persönlichen Konflikt zusammenschrumpfte, da man nicht mehr die Meinung des restlichen Ordens vertrat⁶⁴. Die Bulle vom 6.Juni bedeutete ebenso die Exkommunikation für die Gruppe um Michael⁶⁵.

Am Hofe Ludwigs erlangte man jedoch schnell Einfluss. So veränderte man die kaiserliche Absetzungserklärung gegen Johannes XXII. grundlegend, indem man nun franziskanische Vorwürfe einarbeitete, und sie erneut unter dem ursprünglichen Datum veröffentlichte⁶⁶. Dennoch ist die Verbindung zum Kaiser als reines Zweckbündnis zu charakterisieren. Denn Ludwig war an der Armutsthematik an sich nicht interessiert, sondern nutzte sie nur

⁶⁰ Vgl. Miethke, *De potestate papae*, S.250.

⁶¹ Vgl. Miethke, *Zur Bedeutung von Ockhams politischer Philosophie*, S.307,308.

⁶² Per kaiserl. Privileg nahm Ludwig sie am 25.Sept. in Schutz. Vgl. Miethke, *Sozialphilosophie*, S.422.

⁶³ Der franziskanische Kardinal Bertrand della Torre hatte die Abwahl Michaels und die Neuwahl des papsttreuen Guiral Ot gesichert, indem er zuvor Provinzialminister entließ, die Michael treu waren. Vgl. ebd., S.424,425; Leppin, *Ockham* (2003), S.191.

⁶⁴ Vgl. ebd., S.192; Miethke, *Sozialphilosophie*, S.426; McGrade, *Political Thought*, S.8.

⁶⁵ Vgl. McGrade, *Political Thought*, S.13; Zudem hatte der Papst noch im Mai deutlich gemacht, das Ockhams Flucht ein Schuldeingeständnis in Bezug auf seinen Prozess sei. Ebd.,S.13, Fn 27.

⁶⁶ Vgl. Miethke, *Wirkungen politischer Theorie*, S.190,191. Trotzdem stellte man nur eine Gruppe innerhalb des kaiserlichen Beraterstabs dar, und stand in Konkurrenz zu anderen Räten. Ebd., S.183,193.

um den eigenen Kampf gegen den Papst voranzutreiben⁶⁷. Deutlich wurden die teils unterschiedlichen Interessen z.B. darin, dass die Franziskaner den Gegenpapst Nikolaus V. zu keiner Zeit akzeptierten, und das Ludwig im Rahmen später gescheiterter Ausgleichsverhandlungen mit der Kurie bereit war, seine neuen Berater auszuliefern⁶⁸.

Ab 1330 begann Ockham von München aus, und anfangs noch in Gemeinschaft mit seinen Ordensbrüdern, in großem Umfang Streitschriften zu publizieren. Das erste eigene Werk stellt das etwa zwischen 1332 und 1334 entstandene *Opus XC Dierum* dar. Darin versuchte er die Bulle *Quia vir reprobus* argumentativ zu widerlegen, die ihrerseits auf die Pisaner Appellation von 1328 reagiert hatte⁶⁹. Den ersten Teil seines Hauptwerkes *Dialogus* dürfte Ockham noch vor dem Tod von Papst Johannes XXII. am 4.Dez. 1334 beendet haben, da darauf in der Schrift noch nicht eingegangen wurde⁷⁰. Er beschäftigte sich hier vor allem mit dem Problemfeld der Häresie und den Möglichkeiten einer Reaktion. Einen zweiten Teil des *Dialogus* hat Ockham entgegen seiner Absicht nie verfasst, und das lange Zeit irrtümlich als Teil Zwei angesprochene Traktat *De dogmatibus Johannis Papae* war vom *Dialogus* losgelöst entstanden⁷¹. In einem Brief, den der Engländer an Pfingsten 1334 an das Generalkapitel des Ordens richtete, beschrieb er, das er, bevor er die Irrtümer des Papstes als wahren Glauben akzeptiere, lieber meine, dass die Gesamtheit der Christen irrt, und nur einige wenige die Kirche noch in sich bewahren⁷². So wie er dabei den Propheten Elia anführt, der einstmals der letzte verbliebene Gläubige war, zeigt Ockham, das er seine eigene Lage ähnlich sah. Als Einzelkämpfer gegen die Übermacht der Glaubensgegner. Mit dem Tod von Johannes setzte für Ockham langsam ein Themenwandel ein, der weg von der bloßen Verteidigung der Armut Christi führte. In *contra benedictum* beschäftigte er sich 1337 erstmals mit der Machtbegrenzung eines nichthäretischen Papstes⁷³.

Sein Beschützer Ludwig hatte in den neuen Papst Benedikt XII. große Hoffnung für eine

⁶⁷ Insgesamt hatte sich Ludwig mit den Franziskanern, sowie zuvor bereits Marsilius v. Padua, an seinem Hof ein intellektuelles Milieu geschaffen, das dem Kampf mit den kurialen Gelehrten mehr als gewachsen war. Vgl. Leppin, Ockham (2003), S.200.

⁶⁸ Vgl. McGrade, Political Thought, S.22,23; Miethke, Sozialphilosophie, S.423; Thomas, Ludwig der Bayer, S.272-274.

⁶⁹ Er manifestiert darin sein Armutsideal auf biblische Grundlagen, beschreibt Johannes als unwahren Papst, folgert daraus die Illegitimität seiner Kardinäle, und beschreibt so Avignon als Ort von Männern, die ihre Ämter nur noch vortäuschen, da sie rechtlich haltlos seien. Vgl. auch zur Datierung Leppin, Ockham (2003), S.205-207,215-218; Miethke, Sozialphilosophie, S.75,76,82,83.

⁷⁰ Vgl. Miethke, De potestate papae, S.276.

⁷¹ In dieser Schrift griff Ockham die *visio beatifica* Lehre von Johannes XXII. an, die auch außerhalb Münchens kaum Unterstützung fand. Im einzelnen dazu, Miethke, Sozialphilosophie, S.87-93.

⁷² Vgl. Leppin, Ockham (2003), S.229-232; Miethke, Selbstzeugnis, S.19-21. Des Weiteren wirft Ockham im Brief dem Orden vor in seinen Entscheidungen nur noch von Angst und Ruhmsucht gelenkt zu werden.

⁷³ Vgl. McGrade, Political Thought, S.22; Leppin, Ockham (2003), S.240-242.

Rekonziliation gesetzt⁷⁴. Als sich diese im April 1337 zerschlug⁷⁵, gelang es dem Kaiser die Empörung im Reich zu nutzen. Gezielt verstärkte er antipäpstliche Emotionen, und am 16. Juli 1338 beschlossen die deutschen Kurfürsten inklusive des böhmischen Königs in Rhens, dass ein von ihnen erwählter König keinerlei päpstlicher Approbation bedarf⁷⁶. Ludwig erweiterte diese Bestimmung in *Licet iuris* auf die Frage des Kaisertums und befand sich nun auf dem Höhepunkt seiner Macht⁷⁷.

1342 nutzte Ludwig Ockham im Rahmen der Tiroler Eheaffäre um Margarethe Maultasch erstmals als eine Art Auftragsarbeiter, in der Art, als das er das rechtlich bedenkliche Vorgehen des Bayern im Nachhinein legitimieren sollte⁷⁸.

Zwischen 1340 und 1342 hatte Ockham seine *Octo Quaestiones* fertig gestellt. In dem Achtfragentraktat, das teils direkt auf Thesen seines Zeitgenossen Lupold von Bebenburg reagiert, behandelte er Fragen zur Macht des Papstes, zur Wahl des deutschen Königs und seiner Approbation⁷⁹. Im letzten großen Werk, dem nur fragmentarischen dritten Teil des *Dialogus*, an dem Ockham vermutlich seit 1339 arbeitete, griff er ähnliche Themen auf. Analog zu den Rechten und der Macht des Papstes untersuchte er die des Römischen Reiches⁸⁰. Inhaltlich hatte er sich nun also von den ersten Schriften seiner Münchener Zeit wegentwickelt, die auf franziskanische Themen fokussiert waren. Von dieser *tertia pars* des *Dialogus* wurde nur das erste Traktat fertig gestellt. Dass das zweite Traktat mitten im Text abbricht, ließe sich vergleichsweise simpel durch Ockhams Tod im April 1347 erklären⁸¹. Insofern dieser korrekt datiert, hatte der Exilant noch miterleben müssen, wie der am 7. Mai 1342 gewählte Papst Clemens VI. gezielt die Absetzung Ludwigs betrieb, und am 11. Juli 1346 der neue römisch-deutsche König Karl IV. gewählt worden war⁸².

⁷⁴ Im Gegensatz dazu konnte Ockham von dem am 20. Dez. 1334 erwählten Franzosen, der in Paris den Magister in Theologie erwarb, kaum Besserung erhoffen. In Ockhams eigenen Prozess hatte er noch als Jaques Fournier zu seinen Ungunsten mitgewirkt, und zeigte nun kein Interesse, die Franziskanerfrage anzugehen. Vgl. Leppin, Ockham (2003), S.240; Miethke, Sozialphilosophie, S.71,72.

⁷⁵ Noch am 4. April war Benedikt bereit, Ludwig die Absolution in Kürze zu erteilen. Dann jedoch wirkte eine Gesandtschaft von König Philipp VI. von Frankreich derart auf den Papst ein, dass er die Verhandlungen scheitern ließ. Vgl. Thomas, Ludwig der Bayer, S.284,285,300-303; Schütz, Prokuratorien, S.137.

⁷⁶ Vgl. Quellen zur Verfassungsgeschichte, S.289; Zu Entstehung, Verfasserschaft sowie der Wirkung auf Avignon ausführlich, Stengel, Avignon und Rhens, S.118-126,133,134; Thomas, Ludwig der Bayer, S.310.

⁷⁷ Ludwig verkündete darin, dass der von den Kurfürsten gewählte König allein kraft dieser Wahl als römischer Kaiser anzusehen und zu benennen ist, volle Amtsgewalt hat und auch sonst alles tun kann, was einem wahren Kaiser zusteht. Vgl. Quellen zur Verfassungsgeschichte, S. 293; Becker und Stengel betonen allerdings mit begrifflicher Spitzfindigkeit, dass nur das Kaisertum, nicht aber der Kaisertitel zugesprochen werde. Vgl. Stengel, Avignon und Rhens, S.157-159; Becker, Das Kaisertum Ludwigs, S. 134,135.

⁷⁸ Zu den Hintergründen, Leppin, Ockham (2003), S.264-266; Thomas, Ludwig der Bayer, S.329-335; Miethke, Wirkungen politischer Theorie, S.195-199.

⁷⁹ Vgl. Ottmann, Geschichte, S.288,289; der Bezug zu Lupold nachzulesen bei Flueller, Acht Fragen, S.234; Zur Datierung, ebd., S.238; Miethke, Sozialphilosophie, S.114,115;

⁸⁰ Zu Inhalt und Datierung, ebd. S.117-120,124,125; ders., De potestate papae, S.278,280.

⁸¹ Vgl. Leppin, Ockham (2003), S.268-270.

⁸² Im einzelnen dazu, Thomas, Clemens VI., S.77-79,92-116.

5. Der Dialogus

5.1. Der Widerstandsgedanke

Für sein Hauptwerk hat Ockham die literarische Form des Dialogs gewählt. Im *Dialogus* stehen sich die Gesprächspartner ‚Lehrer‘ und ‚Schüler‘ gegenüber. Der Schüler, der durch seine Fragen und Einwände die Richtung des Gesprächs offenbar bestimmt, weist den Lehrer im Prolog an, die Auseinandersetzung unter den Christen um den katholischen Glauben ausführlich zu erläutern. Bei der Darstellung der verschiedenen Meinungen soll er seine eigene jedoch nicht zu erkennen geben⁸³. Der Schüler hingegen stellt sich direkt als Anhänger des Papstes vor⁸⁴. Ein Grund für die Wahl dieser Methode ist der Versuch Ockhams das Gefühl einer gewissen Objektivität hervorzurufen. Denn da der gebildete Lehrer, bedingt durch des Schülers Vorgabe, seine eigene Position nicht aufzwingen kann, soll es dem Schüler, und auch dem Leser des *Dialogus*, ermöglicht werden, aus der Gesamtheit der Möglichkeiten die scheinbar beste Position selbst zu erkennen und anzunehmen. Die Wahrheitsfindung soll nicht von einer starken Tendenz des Verfassers gelenkt werden. Es soll ebenso unterbunden werden, dass ein politischer Gegner nur darauf fokussiert sein könnte, den unliebsamen Autor zu widerlegen⁸⁵. Stattdessen muss auch ein solcher die Schrift eingehend studieren, da die Argumente im Vordergrund stehen.

Die derart präsentierte Diskussion erschwert es dem heutigen Leser Ockhams eigene Meinung eindeutig zu erschließen. An manchen Stellen tritt sie dadurch hervor, dass der Lehrer sie besonders ausführlich oder am energischsten vertritt⁸⁶. Bei den vorgetragenen Autoritäten und Argumenten, die in ihrer Menge schier unerschöpflich wirken, stützt sich Ockham in der *prima pars* des *Dialogus* vor allem auf die Bibel, das *Decretum Gratiani* und die Dekretalen⁸⁷.

Nachdem Ockham die Methode seines Werkes erläutert und den Begriff der Häresie

⁸³ Miethke, *Dialogus*, S.11; Lüddecke betont ein unfreundliches, angespanntes Verhältnis zwischen den Gesprächspartnern. Vgl. Lüddecke, *Veritas exagitata*, S.334.

⁸⁴ Vgl. ebd., S.333.

⁸⁵ Miethke, *Dialogus*, S.12; Miethke hat gezeigt, dass Ockham zunächst erwartet hatte, durch diese Methodik als Autor unerkannt zu bleiben. Vgl. ders., *Selbstzeugnis*, S.27; weiterführende Überlegungen zu den Gründen der Methode bei Lüddecke, *Veritas exagitata*, S.338-340.

⁸⁶ Generell hat diese Beobachtung jedoch keine Gültigkeit. Ockhams Meinung muss an den jeweiligen Textstellen individuell erschlossen werden. Zu den Schwierigkeiten dieses Herausfilterns, Miethke, *Sozialphilosophie*, S.438-442; Erkennbar wird sie auch durch die Kenntnis anderer Schriften des Franziskaners. Weiterhin macht Ockhams persönliche Lage den Ausschluss vieler Standpunkte möglich. Vgl. McGrade, *Political Thought*, S.18.

⁸⁷ Vgl. Miethke, *De potestate papae*, S.276; zum ‚*Decretum Gratiani*‘ und den ‚Dekretalen‘ als Quellen des Kirchenrechts und Bestandteil des *Corpus Iuris Canonici*, vgl. Zapp, Art.: *Corpus Iuris Canonici*, in: *LexMA* (3), Sp. 263-266.

definiert hat⁸⁸, wendet er sich dem Thema des ketzerischen Papstes zu. Er zweifelt nicht an dem Grundsatz, dass die geistliche von der weltlichen Rechtssprechungsebene getrennt ist, die Kleriker also ihrer eigenen, der klerikalen Rechtssprechung unterstehen, und daher verbrecherische Kleriker auch dort zu richten sind⁸⁹. Jedoch könne es dazu kommen, dass die weltliche Sphäre sich doch einschalten darf, ja sogar muss. Denn die kirchliche Gewalt könne auf vier Weisen in ihrer Zuständigkeit versagen: Durch Unfähigkeit, Schlechtigkeit, zurechenbare Nachlässigkeit oder Unwissenheit⁹⁰. Wenn dies einträte, entstünde Gefahr für den Glauben, für die Allgemeinheit und für die Ehre Gottes. Daher müssten nun in dieser Situation kirchlicher Schwäche die Laien auftreten und handeln, erst recht in der denkbar schlimmsten Gefahrensituation, wenn nämlich nicht irgendein Kleriker sondern der Papst betroffen wäre⁹¹.

Dass dies eintreten kann, der Papst also ein Irrender wäre, beweist Ockham in verschiedener Weise. So entnimmt er einem Bibelzitat des heiligen Paulus, dass der höchste Bischof mit Irrenden und Schwachen mitfühlen könne, da auch er nur menschlich sei. Daher sei die Fähigkeit zu irren auch in ihm verankert⁹². Zudem führt er als Beispiel päpstlicher Fehlbarkeit mehrere zurückliegende Kirchenoberhäupter auf, bei denen Ketzerei vorgelegen habe oder vermutet worden sei⁹³. Insbesondere aber geht Ockham konkret auf die Person Johannes' XXII. ein. An vier Beispielen demonstriert er, dass Johannes Lehrmeinungen vertritt, für die ein vorhergehender Papst die gegensätzliche Position reklamierte. Da aber jeweils nur einer Recht haben könne, müsse der andere folglich irren. Durch das gehäufte Vorkommen solcher Fälle in Verbindung mit Johannes, wird hier eine hohe Wahrscheinlichkeit suggeriert, dass dieser der Irrgläubige ist⁹⁴. An anderer Stelle lässt Ockham den Lehrer von einer Gruppe berichten, die *wahrheitsgemäß und fehlerfrei bewiesen* habe, dass Johannes aufgrund seiner Armutstheorie Ketzer sei⁹⁵. Zusätzlich belastend sei seine Hartnäckigkeit in dieser Frage. Wegen dieser Möglichkeit

⁸⁸ Ein Häretiker ist bei Ockham jemand, der hartnäckig und böswillig an einem Irrtum festhält. Ottmann, Geschichte, S.282.

⁸⁹ Ottmann, Geschichte, S.282; Miethke, Dialogus, S.36.

⁹⁰ Bei ‚Unfähigkeit‘ hat der Papst zu große Macht, als dass die Kleriker gegen ihn handeln könnten. Bei ‚Schlechtigkeit‘ vertreten sie denselben Irrglauben, bei ‚Nachlässigkeit‘ machen sie einfach keinen Gebrauch von ihrer Handlungsmöglichkeit, und bei ‚Unwissenheit‘ erkennen sie die Ketzerei überhaupt nicht. Ebd., S.36; Hier und auch sonst wird eher der verbrecherische Papst thematisiert, weniger der verbrecherische Kleriker an sich.

⁹¹ Ebd., S.37,62.

⁹² Ebd., S.16,17.

⁹³ Ebd., S.18,20,21.

⁹⁴ Dies wird weiter dadurch verstärkt, dass sich Johannes XXII. in einem Fall gleich dem Widerspruch zu sechs anderen Päpsten ausgesetzt. Ebd., S.23; ein Fall spricht auch den Widerspruch zu Nikolaus III. in Folge der Armutstheorie an. Ebd., S.21.

⁹⁵ Ebd., S.29,30.

eines häretischen Papstes betont Ockham in Verweis auf das Decretum Gratiani, das *wo immer die kirchliche Gewalt versagt, [...] man sich stets an den weltlichen Arm wenden wird*⁹⁶. Laien dürften nun innerhalb der Kirche über diese Personen richten, die unverbesserlich sind und den Glauben umstürzen wollen. Sie bezögen ihre Gerichtshoheit aus dem Ausfall der kirchlichen Gewalt. Das Wissen um ein solches Eingreifen sei gut, damit unzüchtige Kleriker angesichts drohender Strenge der Fürsten erschreckt würden, die Gefahr der Nachahmung wäre ebenfalls gebannt⁹⁷. Bereits Papst Pelagius habe gesagt, dass göttliche und menschliche Gesetze festsetzen würden, dass die, die den Kirchenfrieden *in schandhafter Weise stören, auch von den weltlichen Gewalten bestraft werden*⁹⁸.

Außerdem hätten die Fürsten die Kirchen von Christus zum Schutz empfangen, und wären daher auch verpflichtet diese zu verteidigen. Sie seien gehalten den Glauben zu schützen, als Genossen der zu schwachen Kleriker⁹⁹. Derjenige aber, der nicht Widerstand leisten würde, sei ein verbrecherischer Mittäter. Denn er tritt der offenkundigen Untat nicht entgegen, gibt somit seine Zustimmung und macht sich zum Verräter der Wahrheit¹⁰⁰.

Weiterhin müsse ein Laie zur Verteidigung des Glaubens nicht erst durch Priester aufgefordert werden, allein die Wahrheit der heiligen Schrift reiche dazu schon aus. Doch nicht nur Fürsten, sondern das ganze Volk erhält die Autorität Kleriker zurechtzuweisen¹⁰¹. Jeder einzelne Widerständler sei sinnvoll, so könnte er doch mindestens andere beeinflussen und überzeugen, damit man dann als Gruppe mehr Wirkung erzielt¹⁰². Dabei ist es den Laien erlaubt unter Einsatz von Gewalt die ketzerischen Kleriker zurückzuschlagen¹⁰³. Der Ketzerpapst als Sonderfall könne zudem als gebannte Person in festen Gewahrsam genommen werden und unterstände dem Gerichtshof eines weltlichen Richters. Dann wäre er sorgfältig zu verhören und könnte einem Prozess unterzogen werden. Eine endgültige Urteilsfällung oder eine Degradierung vom Klerikerstand gesteht Ockham diesem Gericht jedoch nicht zu¹⁰⁴. Dies bleibe den Prälaten vorbehalten. Falls

⁹⁶ Ebd., S.37.

⁹⁷ Ebd., S.38,52,58.

⁹⁸ Ebd., S.38.

⁹⁹ Ebd., S.47,50.

¹⁰⁰ Ebd., S.49,50.

¹⁰¹ Ebd., S.50.

¹⁰² McGrade, *Political Thought*, S.69, Fn63; außerdem solle man Personen hoher Reputation bei der Verbreitung von Wissen um die Ketzerei Glauben schenken, dem Papst jedoch nicht, falls viele angesehene Männer ihn attackierten. Denn er sei nur ein einzelner Mann. Ebd., S.70,71. Diese Aussage scheint kurios, da Ockham ja keineswegs aus einer Mehrheit heraus gegen den Papst debattierte, sondern sich in einer ausgesprochenen Minderheit befand.

¹⁰³ Miethke, *Dialogus*, S.48.

¹⁰⁴ Ebd., S.51; McGrade beschreibt im Gegensatz dazu, dass der Ketzerpapst bei Ockham allein durch sein Auftreten schon seines Amtes und aller Würden entbunden sei. McGrade, *Political Thought*, S.69.

aber die Gefangennahme nicht ausreicht, um die Gefahrenquelle auszuschalten, könne man *zum leiblichen Tod des Ketzerpapstes voranschreiten*¹⁰⁵.

Zur Legitimierung solchen Vorgehens merkt der Lehrer zunächst an, dass die menschlichen Gesetze für manche Vergehen von Klerikern bereits Ausnahmen vorsähen¹⁰⁶. Dass der Fall eines Ketzerpapstes aber nirgends in den Gesetzen beschrieben wird, begründet er lapidar damit, dass dieser zu selten eintritt¹⁰⁷. Im Übrigen seien höhere Gesetze auch oft nicht niedergeschrieben, müssen aber dennoch eingehalten werden. Analog müsse auch der nicht niedergeschriebene Fall eines irrgläubigen Papstes dennoch als Ausnahme gelten¹⁰⁸.

Außerdem könne ein Gesetz durch Unkenntnis des höheren göttlichen Gesetzes im Sinn verfälscht werden. Daher müssten die gelehrten Moralphilosophen untersuchen, wie oder ob ein Gesetz überhaupt anzuwenden sei. Denn falls ein menschliches Gesetz einem höheren widerstrebt, müsse es missachtet werden. Es müsse immer dem Nutzen der Allgemeinheit dienen, falls es diesem Nutzen zuwiderläuft, wird es ungültig¹⁰⁹.

Ockhams Einstellung zur Frage des Eingreifens in die geistliche Sphäre kommt besonders in dem emotionalen Satz zur Geltung, dass es *völlig unsinnig [wäre], wenn die Sache des Glaubens oder Gottes in keiner Weise einem weltlichen Richter oder überhaupt Laien zukäme. Das ist nämlich eine Aussage herrschsüchtiger und hochmütiger Kleriker, die die Laien [...] aus der Kirche Gottes auszuschließen versuchen*. Dabei seien die Laien, Männer und Frauen, doch immer in den Begriff Kirche mit eingeschlossen¹¹⁰. Die Sache des Glaubens kommt auch ihnen zu.

5.2. Überlegungen zur Ockhamschen Widerstandstheorie

Der zentrale Punkt in Ockhams Darstellungen ist das Prinzip des Notstands. Die eigentliche Regel unantastend, beschreibt der Engländer lediglich Handlungsmöglichkeiten für den Ausnahmefall. Das dieser auch tatsächlich eintreten könne, wird ausführlich und als Horrorszenario dargestellt. Wenn etwas nicht funktioniert, wie es soll, seine zugeschriebene Aufgabe nicht erfüllen kann, muss es für Ockham zwingend eine Ersatzregel existieren, die in Kraft tritt. Diese Denkweise kann nicht überraschen,

¹⁰⁵ Miethke, Dialogus, S.52; Widersprüchlich dazu führt Pleuger eine Stelle an, die die Todesstrafe ausschließt. Pleuger, Staatslehre, S.89; Ebenso, Kys, Widerstandsrecht, S.119.

¹⁰⁶ Ausnahmen von dem Gesetz, dass Kleriker nicht vor ein weltliches Gericht dürfen. Miethke, Dialogus, S.51.

¹⁰⁷ Ebd., S.57.

¹⁰⁸ Ebd., S.56.

¹⁰⁹ Ebd., S.54,57-59. Diese gelehrten Fachleute sollen ebenso dem weltlichen Richter im Prozess gegen die Kleriker Rat geben. Ebd., S.60.

¹¹⁰ Ebd., S.61.

schließlich befand sich der Engländer ja genau in dieser Situation. Der Papst, das höchste Kirchenorgan vertrat in seinen Augen Irrlehren, die Kleriker griffen nicht ein¹¹¹, folglich versagten sie in ihrer Aufgabe. Und er, der Franziskanermönch, war nun derjenige, der bibelkundige Gelehrte, der vom Hofe Ludwigs aus zum Handeln gegen die Autoritäten aufrief, ordentliche Regeln außer Kraft zu setzen, um den Glauben zu bewahren. Die weltliche Seite stellte für ihn auch real die letzte Möglichkeit dar, Johannes XXII. noch bekämpfen zu können. Von den klerikalischen Instanzen konnte er kein Vorgehen gegen den Papst mehr erwarten, bzw. gegen die Person, die glaubte, Papst zu sein.

Dabei erfand Ockham das Prinzip des Notstands im *Dialogus* nicht erst, es war im mittelalterlichen Rechtsdenken durchaus bekannt und akzeptiert¹¹².

Zur Legitimation seines Vorgehens bringt Ockham vor allem die höheren Natur- und die göttlichen Gesetze vor. Sie hatte er bereits im Zusammenhang mit der Armut Christi als Argumentation eingesetzt¹¹³. Das Maß des Widerstandes richtet sich im *Dialogus* nach der Größe der Not. Dementsprechend hat bei einem häretischen Papst, der als größtmögliches Übel dargestellt wird, der Widerstand am intensivsten zu sein, und ist dort auch am eindeutigsten gerechtfertigt und legitimiert¹¹⁴.

Bemerkenswert ist, dass Ockham sich über hierarchische Strukturen konsequent hinwegsetzt. Jeder Laie, jeder Christ ist bei ihm autorisiert, oder eher in die Pflicht genommen, sein Möglichstes zu leisten, um dem Ketzerpapst zu widerstehen. Der Widerstand kommt der Gemeinschaft aller zu, die den Glauben in sich tragen. Zwar werden die Fürsten an erster Stelle genannt, und ihnen aufgrund ihrer Machtmöglichkeiten sicherlich auch eine höhere Effektivität zugestanden. Das Volk jedoch steht dem in Bedeutung kaum nach. Ockham stellt eine Art Individualverantwortung dar¹¹⁵. Jeder einzelne Bauer ist quasi gehalten einzuschreiten. Und zwar allein kraft seines Wissens um

¹¹¹ In Ockhamschen Begriffen taten sie es im Fall Johannes aufgrund von ‚Unfähigkeit‘ oder ‚Schlechtigkeit‘: der Franziskanerorden beugte sich angesichts der päpstlichen Macht, und die meisten anderen Kleriker und Orden, standen von vorn herein auf der Seite Johannes‘, hingen also demselben Irrtum an.

¹¹² Vgl. Pleuger, Staatslehre, S.111,112; Miethke, Sozialphilosophie, S.488,489.

¹¹³ Vgl. Ebd., S.492-495; Zur Ordnung der menschlichen und der höheren göttlichen und Naturgesetze bei Ockham, vgl. Pleuger, Staatslehre, S.37-41.

¹¹⁴ Vgl. Kys, Widerstandsrecht, S.135,139; Miethke, Dialogus, S.44,45

¹¹⁵ Vgl. Kölmel, Ockhams Fragen an die Macht, S.297; Die Idee dieser christlichen Verantwortung bis hinunter zum einzelnen Laien spiegelt sich auch gut in Ockhams Kirchenbegriff wieder: Die Kirche sei keine institutionelle Gemeinschaft, sondern eine Gemeinschaft von Individuen, die der von Christus in der Bibel verheißenen Kirche angehören. Diese Kirche ist in jeden einzelnen Christen, unabhängig von seinem sozialen Status, projizierbar, und kann so trotz irrgläubiger Institutionen erhalten bleiben, solange auch nur eine Person noch dem wahren Glauben angehörig ist. vgl. Leppin, Ockham (2002), S.194; Vgl. auch das organologische Modell der Kirche, das bildhaft die Eingriffsrechte in die geistliche Seite darstellt, Miethke, Sozialphilosophie, S.545,546.

die außerordentliche Situation. Eine Aufforderung ist nicht vonnöten. Individuelle Möglichkeiten und Status in der Gesellschaft sind nur zweitrangig.

Darin liegt aber auch eine Gefahr der Notstands-idee. Denn wer entscheidet über das Eintreten eines Notstands? Laut Ockham muss der Ausnahmefall immer erst durch ein höheres Gesetz oder evidenten Beweis erwiesen werden¹¹⁶. Das ist jedoch nur eine vage und unkonkrete Anleitung. Ockham vertraut einfach darauf, dass in der entsprechenden Situation dazu fähige Personen zwischen richtig und falsch unterscheiden können. Wer genau das ist, wer den wahren Glauben in sich trägt, würde sich dann zeigen¹¹⁷.

Die Gefahr von Missbrauch oder Willkür ist somit ganz offensichtlich, da die Notstandsfeststellung immer stark subjektiv gefärbt sein kann. Natürlich hat Ockham nicht zum Ziel einem Jedermann die Mittel in die Hand zu reichen, anhand von postulierten Notsituationen außergewöhnliche Machtbefugnisse zu erlangen¹¹⁸. In jedem Fall aber durchlöchert der Franziskaner mit dem Notstandsprinzip die kirchliche Autorität erheblich, da sie sich einer permanenten Bedrohung ausgesetzt sieht.

6. Resümee

Ockhams politische Theorie basiert auf seiner Involvierung in den Armutsstreit, infolge seiner religiösen Überzeugung. Sein von da an enthusiastisch geführter Kampf gegen den Papst nahm sein gesamtes Schaffen ein. Durch den gemeinsamen Gegner geradezu an den Hof Ludwigs gezwungen, erstellt er in München den ersten Teil seines *Dialogus*. In diesem beschreibt er das Prinzip eines kasuellen Eingriffsrechts der weltlichen in die geistliche Seite, und stellt so, den Normalfall unantastend, Handlungsmöglichkeiten für Ausnahmesituationen dar.

Ockham zweifelt nicht an der Kirche als solcher oder dem Papst als Institution an sich. Aber er will lieber von der eigenen Vernunft- Einsicht und dem richtigen Verständnis der Bibel geleitet werden als von der bloßen Autorität anderer und deren Zustimmung¹¹⁹.

Vielleicht könnte man Ockhams politische Theorie im *Dialogus* so beschreiben, dass er insgesamt bestrebt ist, dass in jeder denkbaren Situation im Sinne des Allgemeinwohls gehandelt werden kann. Um dies zu ermöglichen, versucht er die nötigen rechtlichen Freiräume zu beschreiben.

¹¹⁶ Miethke, *Dialogus*, S.59.

¹¹⁷ Vgl. Black, *Political Thought in Europe 1250-1450*, S.76.

¹¹⁸ Vgl. zu diesem Problem auch, Miethke, *De potestate papae*, S.552; Pleuger, *Staatslehre*, S.114.

¹¹⁹ Vgl. Kölmel, *Ockhams Fragen an die Macht*, S.301.

Literaturliste:

Quellen

Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500) (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 33), ausgew., übers. Lorenz Weinrich, Darmstadt 1983.

Wilhelm von Ockham. Dialogus. Auszüge zur politischen Theorie, ausgew., übers. Jürgen Miethke, Darmstadt 1994².

Literatur

Hans-Jürgen Becker, Das Kaisertum Ludwigs des Bayern, in: Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F.22), hrsg. Hermann Nehlsen, Hans-Georg Hermann, Paderborn u.a. 2002, S.119-138.

Martin Berg, Der Italienzug Ludwigs des Bayern. Das Itinerar der Jahre 1327-1330, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd.67, Tübingen 1987, S.142-197.

Anthony Black, Political Thought in Europe, 1250-1450, Cambridge 1992.

Joseph Canning, A History of Medieval Political Thought. 300-1450, London 1996.

William J. Courtenay, Ockham, Chatton, and the London Studium: Observations on Recent Changes in Ockham's Biography, in: Die Gegenwart Ockhams, hrsg. Wilhelm Vossenkuhl, Rolf Schönberger; Weinheim 1990, S.327-337.

Ulf Dirlmeier, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, 8), München 2003.

Christoph Flüeler, Acht Fragen über die Herrschaft des Papstes. Lupold von Bebenburg und Wilhelm von Ockham im Kontext, in: Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters / Political Thought in the Age of Scholasticism. Essays in Honour of Jürgen Miethke, hrsg. Martin Kaufhold, Leiden u.a. 2004, S.225-246.

Lexikon des Mittelalters, Bd.1-9, München u.a. 1980-1999.

Francis E. Kelley, Ockham: Avignon, before and after, in: From Ockham to Wyclif (Studies in Church History. Subsida, 5), Oxford 1987, S.1-18.

Wilhelm Kölmel, Perfekter Prinzipat? Ockhams Fragen an die Macht, in: Die Gegenwart Ockhams, hrsg. Wilhelm Vossenkuhl, Rolf Schönberger; Weinheim 1990, S.288-304.

Franz Walter Kys, Die Lehre über das Widerstandsrecht in den politischen Werken des Meisters Wilhelm von Ockham, Köln 1967.

Robert Lambertini, Wilhelm von Ockham als Leser der „Politica“. Zur Rezeption der politischen Theorie des Aristoteles in der Ekklesiologie Ockhams, in: Das Publikum politischer Theorie im 14.Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 21), hrsg. Jürgen Miethke, München 1992, S.207-224.

Volker Leppin, Wilhelm von Ockham, Theologie zwischen Philosophie, Politik und prophetischem Anspruch, in: Theologen des Mittelalters, hrsg. Ulrich Köpf, Darmstadt 2002, S.182-196.

Volker Leppin, Wilhelm von Ockham. Gelehrter, Streiter, Bettelmönch (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003.

Dirk Lüddecke, Veritas exagitata. Überlegungen zu Ockhams politischer Lehre und ihrer Darbietung im ‚Dialogus‘, in: Gespräche lesen. Philosophische Dialoge im Mittelalter (ScriptOralia ,115), hrsg. Klaus Jacobi, Tübingen 1999, S.323-347.

Arthur Stephen McGrade, The Political Thought of William of Ockham. Personal and Institutional Principles (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, 3,7), Cambridge u.a. ND 1976.

Jürgen Miethke, Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, Berlin 1969.

Jürgen Miethke, Ein Selbstzeugnis Ockhams zu seinem Dialogus, in: From Ockham to Wyclif (Studies in Church History. Subsidia, 5), Oxford 1987, S.19-30.

Jürgen Miethke, Zur Bedeutung von Ockhams politischer Philosophie für Zeitgenossen und Nachwelt, in: Die Gegenwart Ockhams, hrsg. Wilhelm Vossenkuhl, Rolf Schönberger; Weinheim 1990, S.305-324.

Jürgen Miethke, Das Publikum politischer Theorie im 14.Jahrhundert. Zur Einführung, in: Das Publikum politischer Theorie im 14.Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 21), hrsg. Jürgen Miethke, München 1992, S.1-24.

Jürgen Miethke, Wirkungen politischer Theorie auf die Praxis der Politik im Römischen Reich des 14.Jahrhunderts. Gelehrte Politikberatung am Hofe Ludwigs des Bayern, in: Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages / Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 147), hrsg. Joseph Canning, Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1998, 173-210.

Jürgen Miethke, De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, 16), Tübingen 2000.

Jürgen Miethke, Der Kampf Ludwig des Bayern mit Papst und avignonesischer Kirchein seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte, in: Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F.22), hrsg. Hermann Nehlsen, Hans-Georg Hermann, Paderborn u.a. 2002, S.39-74.

Hilary s. Offler, The ‚Influence‘ of Ockham’s Politcial Thinking: The First Century, in: Die Gegenwart Ockhams, hrsg. Wilhelm Vossenkuhl, Rolf Schönberger; Weinheim 1990, S.338-365.

Henning Ottmann, Geschichte des politischen Denkens. Das Mittelalter, Bd. 2,2, Stuttgart 2004.

Gunter Pleuger, Die Staatslehre Wilhelms von Ockham, Köln 1966.

Edmund E. Stengel, Avignons und Rhens. Forschungen zur Geschichte des Kampfes um das Recht am Reich in der ersten Hälfte des 14.Jahrhunderts (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 6,1), Weimar 1930.

Alois Schütz, Die Prokuratorien und Instruktionen Ludwigs des Bayern für die Kurie (1331-1345). Ein Beitrag zu seinem Absolutionsprozeß (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften, 11), Kallmünz 1973.

Heinz Thomas, Ludwig der Bayer (1282-1347). Kaiser und Ketzer, Regensburg u.a. 1993.

Heinz Thomas, Clemens VI. und Ludwig der Bayer, in: Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F.22), hrsg. Hermann Nehlsen, Hans-Georg Hermann, Paderborn u.a. 2002, S.75-117.